



# Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 12

Donnerstag, 23. März

Jahrgang 2023



**Herzliche  
Einladung  
zum**



**„Tag der  
offenen Tür“**

**am Samstag,  
25.03.2023,  
ab 15.00 Uhr  
im TSV-Vereinsheim**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
Auf Ihr Kommen freut sich  
der TSV Zaisenhausen.  
(mehr Infos im Innenteil unter  
Vereinsnachrichten)

### **Bitte beachten!**

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 14. Woche (03.04. – 09.04.2023) ist Montag, 03.04.2023, 9.00 Uhr  
Anzeigenschluss in der 14. Woche (03.04. – 09.04.2023) ist Montag, 03.04.2023, 12.00 Uhr

**Redaktionsschluss** dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt



**WIR SIND JETZT  
AUCH AUF  
Instagram**

Hier findet ihr uns:  
**gemeinde\_zaisenhausen**

Die Gemeinde Zaisenhausen  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## Mitarbeiter/in (m/w/d)

### Ordnungs- & Standesamt

unbefristet in Teilzeit (50%)

Die ausgeschriebene Stelle ist unbefristet und nach A 8 LBesGBW bzw. vergleichbare Eingruppierung nach TVöD bewertet.

**Ihre Aufgabenschwerpunkte**

- Standesamt
- Feuerwehresen
- Gewerbeamt
- Vertretung Meldeamt
- Asylrecht

**Wir bieten**


- angemessene Vergütung entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen
- einen vielseitigen, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsbereich
- Möglichkeit zu mobilem Arbeiten
- persönliche und fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Arbeit in einem motivierten und aufgeschlossenen Team

**Ihr Profil**

- abgeschlossene Ausbildung als Beamter im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (m/w/d), Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung
- sicherer Umgang mit den modernen MS-Office-Anwendungen
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- freundliches, bürgerorientiertes und aufgeschlossenes Auftreten
- hohe Einsatzbereitschaft und selbständige sowie sorgfältige Arbeitsweise

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 12.04.23 an:**  
Gemeindeverwaltung Zaisenhausen · Hauptstraße 97  
75059 Zaisenhausen oder per Mail an a.grath@zaisenhausen.de.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiterin Anastasia Grath (Tel.: 07258/4704560) gerne zur Verfügung.



© projekt-k.de

Die Gemeinde Zaisenhausen  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

## Hauptamtsleitung (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit.

Die ausgeschriebene Stelle ist unbefristet und nach A 11 LBesGBW bzw. vergleichbare Eingruppierung nach TVöD bewertet.

**Ihre Aufgabenschwerpunkte**

- Leitung des Hauptamtes
- Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsstelle Gemeinderat
- Satzungswesen
- Bauwesen, insb. Bauleitplanung und städtebaul. Planung
- Personalsachbearbeitung
- Wahlen
- Ordnungsverwaltung
- Sonderaufgaben der Bürgermeisterin

**Wir bieten**

- angemessene Vergütung entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen
- einen vielseitigen, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsbereich
- Möglichkeit zu mobilem Arbeiten
- persönliche und fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Arbeit in einem motivierten und aufgeschlossenen Team

**Ihr Profil**

- Abgeschlossenes Studium im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Qualifikation
- Fähigkeit zu eigenständigem & verantwortungsbewusstem Arbeiten
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- schnelle Auffassungsgabe und Eigeninitiative
- hohe Einsatzbereitschaft & selbständige sowie sorgfältige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Teilnahme von Terminen außerhalb der Arbeitszeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 12.04.23 an:**  
Gemeindeverwaltung Zaisenhausen · Hauptstraße 97  
75059 Zaisenhausen oder per Mail an a.grath@zaisenhausen.de

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiterin Anastasia Grath (Tel. 07258 4704560) gerne zur Verfügung.



© projekt-k.de

## Amtliche Bekanntmachungen



### Öffnungszeiten Servicepoint der Deutschen Glasfaser GmbH

Im Rahmen der Nachfragebündelung ist die Deutsche Glasfaser GmbH mit einem Servicepoint persönlich im Rathaus (**Ratssaal**) für Sie vor Ort.

Der Servicepoint ist in der Zeit vom *bis 28.05.2023* zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet.

**Dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

### Abwasserverband Oberer Kraichbach

#### Einladung zur Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 29. März 2023, findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Sulzfeld, Rathausplatz 1, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

#### Tagesordnung

- 1. Wirtschaftsplan 2023**
  - Beschlussfassung
- 2. Bilanz der Kläranlage für das Jahr 2022**
  - Kenntnisnahme

**3. Zukunft der Kläranlage**

Festlegung der Prioritätenliste gem. Maßnahmenkatalog von SAG Ingenieure und Mittelbereitstellung Finanzplanung

**4. SPS-Umstellung**

– Auftragsvergabe

**5. Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für den**

Zeitraum 2014 – 2020

– Stellungnahme der Verwaltung  
– Kenntnisnahme

**6. Bekanntgaben, Verschiedenes**

Zur Sitzung wird herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nowitzki

Bürgermeister

Verbandsvorsitzender

**Wahl der Schöffen und Jugendschöffen**

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

Gesucht werden für unsere Gemeinde entsprechende Personen, welche das Amt als „Laienrichter“ ausüben wollen.

Die genaue Anzahl der benötigten Schöffen wird erst Ende März durch den Präsidenten der Amtsgerichte festgelegt. Der Gemeinderat und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, welche die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet.

Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugend-erziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit

in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene)

bis zum **31.03.2023** beim Hauptamt, Frau Grath, Tel. 07258/4704560 / E-Mail: a.grath@zaisenhausen.de. Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde [www.zaisenhausen.de](http://www.zaisenhausen.de) oder [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

**Die Frist zur Bewerbung für das Amt des Jugendschöffen endet bereits am 24.03.2023. Wir bitten um Beachtung.**

**Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

– um Sperrmüll anzumelden:	0800 2 9820 30
– Mülltonne bestellen:	0800 2 9820 20
– Reklamationen:	0800 2 160 150

**Deutsche Rentenversicherung Bund**

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenanträge auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden.

**Wir gratulieren****Altersjubilare**

24.03.	Aloisia Fassl	85 Jahre
24.03.	Heidi Pfefferle	81 Jahre
28.03.	Ursula Lanz	72 Jahre
29.03.	Jürgen Steinbach	70 Jahre
30.03.	Wolfgang Gsell	74 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

**Spruch der Woche**

„Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.“

(Johann Wolfgang von Goethe)